



## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
07.05.10	Bekanntmachung über die gehobene Erlaubnis zur Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Bereich Regionalschule, Sporthalle, Hallenbad und Parkplatz am Fischbachweg in der Stadt Kirchheimbolanden über Regenwasserkanäle in den Gutleutbach	129
10.05.10	Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bennhausen für das Jahr 2010	130

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
06.05.10	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Stadt Kirchheimbolanden	132
07.05.10	Bekanntmachung über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes	133
07.05.10	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Marnheim	134

[vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Verbandsgemeindewerke  
67292 Kirchheimbolanden  
AZ.: VGW/825-36/19/ku

Kirchheimbolanden, 07.05.2010

## BEKANNTMACHUNG

1. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern hat den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden mit Bescheid vom 29.04.2010 die gehobene Erlaubnis zur Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Bereich Regionalschule, Sporthalle, Hallenbad und Parkplatz am Fischbachweg in der Stadt Kirchheimbolanden über Regenwasserkanäle in den Gutleutbach (Gewässer III. Ordnung) bzw. nach Verlegung des Gutleutbaches in einen Graben (vormals Gutleutbach) zum Gutleutbach erteilt.
2. Gemäß § 114 LWG i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG liegt eine Ausfertigung des Bescheides mit dazugehörigem Plansatz in der Zeit

**vom 17.05.2010 bis 31.05.2010**

bei den Verbandsgemeindewerken, im Haus der Stadtwerke GmbH, Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 105, zur Einsichtnahme aus.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass
  - 3.1. mit dem Ende der Auslegungsfrist der Erlaubnisbescheid gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt;
  - 3.2. Rechtsbehelfe gegen die Erlaubniserteilung nur von Personen eingelegt werden können, die im förmlichen Verfahren bereits form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.



Kurz  
Werkleiter

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bennhausen für das Jahr 2010 vom 10.05.2010**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 16.04.2010 - Az.: 33/029/901-11 - hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	der Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>116.930 Euro</b>
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>170.790 Euro</b>
	der Jahresfehlbetrag auf	<b>-53.860 Euro</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	die ordentlichen Einzahlungen auf	<b>84.030 Euro</b>
	die ordentlichen Auszahlungen auf	<b>132.010 Euro</b>
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>-47.980 Euro</b>
	die außerordentlichen Einzahlungen auf	<b>0 Euro</b>
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	<b>0 Euro</b>
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>0 Euro</b>
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>61.090 Euro</b>
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>2.560 Euro</b>
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>58.530 Euro</b>
	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>65.160 Euro</b>
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>75.710 Euro</b>
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>-10.550 Euro</b>
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>210.280 Euro</b>
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>210.280 Euro</b>
	die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	<b>0 Euro.</b>

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf **1.000 Euro.**

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> )	<b>300 v.H.</b>
b) für Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )	<b>320 v.H.</b>
<b>2. Gewerbesteuer</b>	
nach dem Gewerbeertrag	<b>360 v.H.</b>

- |  |                |
|--|----------------|
| 3. Die <b>Hundesteuer</b> beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden: |                |
| für den <b>ersten</b> Hund   | <b>30 Euro</b> |
| für den <b>zweiten</b> Hund  | <b>45 Euro</b> |
| für den <b>dritten</b> und jeden <b>weiteren</b> Hund  | <b>60 Euro</b> |

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. <b>Beiträge zur Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha</b> | <b>5 Euro.</b> |
|--|----------------|

### § 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **22.03.2010** beschlossene Stellenplan.

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals wird nach Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch eine Nachtragshaushaltssatzung festgestellt.

**Bennhausen, 10.05.2010**

gez. Horsch

Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **liegt** vom **17.05.2010** bis **28.05.2010** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber die Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aktenzeichen:

1 K 54/05

## Amtsgericht Rockenhausen

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 2408 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Dienstag, den 15.06.2010 um 14:30 Uhr im Amtsgericht  
Rockenhausen, Sitzungssaal I**

versteigert werden:

1	Kirchheimbolanden	Flst.Nr. 1445/2	Hof- und Gebäudefläche Bahnhofstraße 6	490 qm
---	-------------------	-----------------	---	--------

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:

Grundstück: 400.000,00 EUR

Hälfteanteile jeweils: 200.000,00 EUR

Zubehör: 11.506,00 EUR

Hälfteanteile jeweils: 5.753,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Grundstück welches mit einem Hotel bebaut ist.

Beschlagnahme: 11.05.2005.

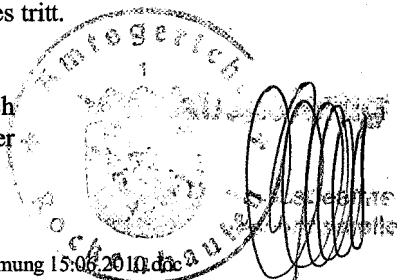
Nähere Informationen unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch  
Rechtspfleger



Terminsbestimmung 15.06.2010.doc



## Bekanntmachung

Die Sitzung (Nr. 03/2010) der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal (öffentlich) findet am

**Donnerstag, 20.05.2010 um 16:30 Uhr**

im Besprechungsraum der Kläranlage, An der alten B 47, in Monsheim, statt.

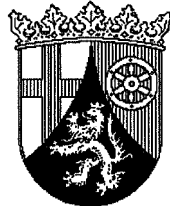
### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

- TOP1: Bericht und Schlussbesprechung über den Jahresabschluss zum 31.12.2008, Feststellung des Jahresergebnisses, sowie Entlastung der Werkleitung.
- TOP2: Vorstellung der Ergebnisse der Studien
- a) Anschluss weiterer OG an die Kläranlage Monsheim, bzw. Optimierung der KA
  - b) Energieeffizienz der Kläranlage
- TOP3: Vorstellung des Projekts „Sanierung und Neuinstallation von Drosselorganen“ sowie der Submissionsergebnisse durch das Büro Obermeyer.  
Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der durchzuführenden Arbeiten.

Monsheim, den 07.05.2010  
Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal

(gez. Magsig)  
Verbandsvorsteher



# Amtsgericht Rockenhausen

## Terminsbestimmung

### Ausfertigung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Marnheim Blatt 1301 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Donnerstag, den 17.06.2010 um 14:30 Uhr im Amtsgericht  
Rockenhausen  
Sitzungssaal II**

versteigert werden:

1 Miteigentumsanteil von 1/6 an Grundstück

Marnheim	Flst.Nr. 108	Gebäude- und Freifläche	
		Hauptstraße 48	820 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß des Hauptgebäudes, einem Kellerraum, der Kammer II und einer Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I.

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:

Grundstück: 70.000,00 EUR

Beschlagnahme: 25.01.2006.

Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85a, 74a ZVG versagt.

Grenzen nach §§ 74a, 85a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Nähere Informationen unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch  
Rechtspfleger

Ausgefertigt  
Rockenhausen den 27.11.2010

Als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

